

„Welcher Rasse gehören Sie an?“

Eine Auseinandersetzung mit dem Begriff Rasse

Dauer: 30 Minuten

Gruppengröße: Plenum: 12 – 25

Personen, Kleingruppen: 4 Personen

Material: Arbeitsauftrag für die Gruppe

Methode: Textarbeit, Kleingruppenarbeit, Gruppendiskussion

Lernziel:

- Analyse des Begriffs „Rasse“.
- Sensibilisieren für die Problematik des Begriffs „Rasse“ in der Gesetzgebung.
- Eigenständige begründete Entscheidung treffen, ob der Begriff Rasse weiterhin in Gesetzestexten verwendet werden soll oder nicht.

Ablauf:

- Teilen Sie der Gruppe folgenden Arbeitsauftrag aus:

Arbeitsauftrag:

Der Begriff „Rasse“ wird bis heute in internationalen Dokumenten des Menschenrechtsschutzes, im deutschen Grundgesetz und in anderen deutschen rechtlichen Regelungen verwendet. Mittlerweile gibt es zahlreiche Appelle vom Begriff „Rasse“ Abstand zu nehmen.

Lesen Sie die folgenden Texte durch und entscheiden Sie dann, ob der Begriff „Rasse“ Ihrer Meinung nach weiterhin in Gesetzen verwendet werden soll oder nicht. Begründen Sie Ihre Entscheidung.



Überblick über die Geschichte des Begriffs „Rasse“ bis zur Zeit des Nationalsozialismus

Der Ansatz, Menschen wie Tiere in Rassen mit unterschiedlicher Wertigkeit einzuteilen, lässt sich auf das Zeitalter der Aufklärung zurückführen. Die zunehmende Begegnung der Europäer mit anderen Völkern sowie die Entwicklung der Wissenschaften, bildeten die Basis für die Formulierung von Rassentheorien im 19. Jahrhundert. Behauptet wurde, die „Rasse“ eines Menschen sei an messbaren körperlichen Unterschieden ablesbar, unveränderbar und natürlich.

Diese Theorien behaupten, dass es unterschiedliche und zugleich in Hierarchien geordnete menschliche „Rassen“ gebe, an dessen Spitze die „weiße Rasse“ stehe. Als bekanntester Vertreter der Rassentheorie gilt Joseph Arthur Comte de Gobineau (1816 – 1882). Er vermutete in der Ungleichheit der Rassen den Grund für den Aufstieg und Untergang von Völkern. Das heißt, Gobineau deutete die gesamte Menschheits- und Kulturgeschichte als Rassenproblem. In der Mischung von Rassen sah er eine Gefahr für die Kultur, die angeblich von der weißen Rasse, den sogenannten Arieren, geschaffen wurde. Die Rasse-Ideologie bot eine Rechtfertigung dafür, dass es trotz der von der Aufklärung geforderten Gleichheit weiterhin faktische Ungleichbehandlungen von Menschen gab. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ galten nicht für alle, sondern nur für Menschen mit Bürgerrechten. Inwieweit weißen Frauen, schwarzen Menschen und Juden diese zugestanden werden sollten, war umstritten.

Die rassistisch und/oder sexistisch Ausgeschlossenen forderten gleiche Rechte in Bezug auf politische Beteiligung, Zugang zu Bildung und Berufen, was ihnen bis ins 20. Jahrhundert hinein immer wieder verweigert wurde.

Die Gedanken Gobinaus und anderer wurden von Houston Stewart Chamberlain (1855 – 1927) aufgegriffen. Er verknüpfte rassistische und antisemitische Vorstellungen miteinander, indem er den Germanen als angeblicher Eliterasse die Juden als niedrigste Rasse entgegensetzte. Die angebliche rassische und kulturelle Überlegenheit der „Arier“ sollte die Besetzung fremder Gebiete sowie die Unterdrückung anderer Völker rechtfertigen. Die Vorstellung von „Herren- und Untermenschen“, von der „arischen Rasse“ und „minderwertigen Rassen“ verknüpfte kolonialen Rassismus mit Anti-Slawismus, stärkte den Anti-Ziganismus und entwickelte eine besonders mörderische Form des Antisemitismus. Christlicher Antijudasimus war im Zuge der Aufklärung und Säkularisierung zunehmend in einen rassistischen Antisemitismus umgeschlagen: Er bezog sich nicht mehr auf die „falsche Religion“, sondern auf die „falsche Abstammung“. In den Nürnberger



Rassegesetzen wurde Jüdisch-Sein rassebiologisch – über Abstammungsregeln – festgelegt. Die Bezeichnung „Arier“ diente schließlich der Abgrenzung gegen Juden und andere Gruppen innerhalb Deutschlands als „Nicht-Arier“. In den offiziellen Schriftstücken des NS-Regimes wurden dagegen Formulierung wie „deutschblütig“ oder „deutschen und artverwandten Blutes“ verwendet.

Die Sicht der Biologie:

Aus Sicht der Biologie ist sowohl die Einordnung von Tieren (bis auf Haustiere) als auch von Menschen nach Rassen wissenschaftlich nicht mehr haltbar. Es gibt keine unterschiedlichen menschlichen „Rassen“. Aber die Geschichte dieser Vorstellung wirkt fort. Anhand von bestehenden und/oder eingebildeten Unterschieden werden Gruppen als „ethnisch“, „kulturell“ oder gar „biologisch/genetisch“ „anders“ wahrgenommen. Im Gegensatz dazu entsteht ein „Wir“, das in Abgrenzung von „den Anderen“ als „normal“ und selbstverständlich gilt.

Die Verfasser von EU-Richtlinien gehen mit der Kontorverse um den Begriff „Rasse“ so um:

In der EU-Richtlinie „zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft“ findet sich folgende Erklärung: „Die Europäische Union weist Theorien, mit denen versucht wird, die Existenz verschiedener menschlicher Rassen zu belegen, zurück. Die Verwendung des Begriffs „Rasse“ in dieser Richtlinie impliziert nicht die Akzeptanz solcher Theorien.“

Stimmen, die die Verwendung des Begriffs „Rasse“ befürworten:

... da er dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entspreche oder sogar nötig sei, um klarzustellen, dass die Richtlinie Rassismus bekämpfe ...

Auswertung

- Nach ca. 20 Minuten werden die Gruppen nach vorne gebeten, um ihre Entscheidung vorzustellen und zu begründen.
- Die einzelnen Gruppen können durchaus zu unterschiedlichen Entscheidungen gelangen. Siehe Hintergrundinformation:



Hintergrundinformation:

Diese Frage wird auch in der EU kontrovers diskutiert. Bei der Ausarbeitung der Anti-Rassismusrichtlinie 2000/43/EG wies eine Anzahl von Mitgliedstaaten darauf hin, dass die Erwähnung des Begriffs „Rasse“ in der Richtlinie der Akzeptanz rassistischer Theorien gleichkomme. Andere befürworteten die Verwendung des Begriffs „Rasse“, da er dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entspreche oder sogar nötig sei, um klarzustellen, dass die Richtlinie Rassismus bekämpfe. Mehrere Versuche mussten unternommen werden, um in diesem Punkt einen Kompromiss zu finden. Er bestand darin, dass der Begriff „Rasse“ Aufnahme gefunden hat und folgende Begründung vorangestellt wurde: *„Die Europäische Union weist Theorien, mit denen versucht wird, die Existenz verschiedener menschlicher Rassen zu belegen, zurück. Die Verwendung des Begriffs „Rasse“ in dieser Richtlinie impliziert nicht die Akzeptanz solcher Theorien.“*

